

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

27. September 2017

– Drucksache 16/2769

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;

hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015

**„Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung,
Pflege und Unterhalt“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. September 2017 – Drucksache 16/2769 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag einen erneuten Bericht bis zum 30. Juni 2019 vorzulegen.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2769 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Berichterstatter zeigte auf, um Herstellung und Pflege von Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben zu optimieren, sei die eine oder andere Maßnahme schon umgesetzt. Vieles sei aber noch im Fluss bzw. bisher nicht umgesetzt. Daher halte er es für sinnvoll, die Landesregierung zu bitten, dem Landtag bis 30. Juni 2019 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion schließe sich der Bitte um einen weiteren Bericht an. Er fuhr fort, hinsichtlich der Umsetzung von Recht

Ausgegeben: 27. 10. 2017

1

und Gesetz im Bereich der Ausgleichsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben liege ein erschreckendes Defizit im Land vor und bestehe erheblicher Handlungsbedarf. Dies gelte unabhängig davon, ob es sich um Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Naturschutzrecht handle. Er sehe auch durchaus Bedarf, dass der Finanzausschuss, der Rechnungshof oder die zuständigen Fachausschüsse in diesem Zusammenhang weitere Überprüfungen vornähmen. Zwar ließen sich ernsthafte und sehr gute Bemühungen des Verkehrsministeriums verzeichnen, die Situation in dem speziellen Fall, den der Rechnungshof aufgegriffen habe, zu verbessern, doch befinde es sich dabei noch auf dem Weg.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob sich die in den letzten Jahren und zum Teil in diesem Jahr nicht getätigten Investitionen in den Straßenbau auch auf die Personalengpässe bei der Straßenbauverwaltung zurückführen ließen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortete, dies sei nach ihrer Kenntnis kein wesentlicher Faktor, wenn Mittel nicht abfließen. Die Probleme seien vielmehr ganz anderer Art und hingen etwa mit der Frage zusammen, ob die entsprechenden Planungen vorlägen und die Baufirmen „hinterherkämen“. Das Verkehrsministerium habe vor einigen Jahren einmal im Einzelnen benannt, weshalb es zu verzögerten Mittelabflüssen komme. Ein enger Zusammenhang mit dem Thema „Naturschutzrechtlicher Ausgleich“ wäre ihr in diesem Bereich jedoch nicht bekannt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr gab bekannt, aufgrund zusätzlicher Anforderungen aus dem Arten- und dem Habitatschutzrecht habe in der Vergangenheit die Menge an Kompensationsmaßnahmen zugenommen. Wenn dies auch künftig der Fall sei, könnten durchaus weitere Mittel erforderlich werden.

Das Verkehrsministerium sei dabei, die ganze Thematik sukzessive abzuarbeiten. Es werde in Kürze auch weitere Arbeitshilfen in Bezug auf die Pflege- und Funktionskontrollen bei den Kompensationsmaßnahmen herausgeben.

Sodann kam der Ausschuss einstimmig zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2769, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag einen erneuten Bericht bis zum 30. Juni 2019 vorzulegen.*

25. 10. 2017

Winfried Mack